

Besondere Nebenbestimmungen MB II

Investitionen zur Waldbrandschutzüberwachung

1. Kartendarstellung

Die mit Antragstellung einzureichende Karte mit der dargestellten Maßnahme ist Bestandteil der Finanzierungszusage.

2. Waldbrandüberwachung

Die Maßnahmen müssen Bestandteil des Waldschutzplanes, Teilplan Waldbrandvorbeugung, sein. Finanzierungsfähig sind Investitionen zum Erhalt und Modernisierung bestehender Waldbrandüberwachungsanlagen (Rool-Out).

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen kann es zur Einschränkung der Sichtabdeckung oder Störung der Funkübertragung kommen. Um die flächendeckende Waldbrandüberwachung zu erhalten, sind in diesem Fall auch Investitionen in Neuanlagen finanzierungsfähig.